

Informationen zu Leihanfragen an das Landesmuseum Württemberg

Stand: Juli 2014

Leihanfragen müssen grundsätzlich 3 Monate (umfangreiche Anfragen mindestens 6 Monate) vor Ausstellungsbeginn **schriftlich** an die Direktion (Frau Prof. Dr. Ewigleben, Landesmuseum Württemberg, Schillerplatz 6, 70173 Stuttgart) gestellt werden.

Leihanfragen sollten Angaben zu den folgenden Punkten beinhalten:

- den Titel der Ausstellung
- den genauen Ausstellungsort (Adresse/Gebäude)
- die Ausstellungsdauer/Leihdauer
- den Leihnehmer (jur. Person ggf. mit Zeichnungsberechtigtem)
- die Kontaktdaten der Ansprechpartner
- die Liste der angefragten Objekte
- ggf. Reproduktionswünsche und Fragen zur Publikationsgenehmigung
- einen Facility Report des Leihnehmers

Nach Prüfung der Anfrage und der zur Ausleihe angefragten Objekte auf deren Leihfähigkeit wird der zuständige Sammlungsleiter den Leihnehmer kontaktieren und mitteilen, ob eine Ausleihe möglich ist und ggf. bereits die Leihbedingungen und etwaige anfallende Kosten durchgeben.

Allgemeine Ausleihbedingungen:

Alle anfallenden Transport- und Verpackungskosten sind vom Leihnehmer zu tragen. Spezielle Transportbedingungen für besonders gefährdete und empfindliche Objekte werden dem Leihnehmer gesondert und so früh wie möglich mitgeteilt. Die Verpackung muss nach Vorgaben des Leihgebers erfolgen.

Der Leihnehmer erklärt sich zur Versicherung der Leihgaben zu den vom Leihgeber festgesetzten Versicherungswerten bereit und übernimmt sämtliche Versicherungskosten. Die Versicherung wird "von Nagel zu Nagel" abgeschlossen, läuft also bis zum Wiedereintreffen der Leihgaben bei dem Leihgeber.

Sollte Kurierbegleitung für notwendig erachtet werden, gehen die Kosten zu Lasten des Leihnehmers.

Vitrinen müssen grundsätzlich mit einem Schloss zu verschließen sein.

Eine Alarmsicherung des Gebäudes ist grundsätzlich zu gewährleisten, darüber hinaus ggf. auch eine entsprechende Raum- bzw. Vitrinalarmsicherung.

Um Veränderungen und Beschädigungen der angefragten Objekte zu vermeiden, ist während der Ausstellung ein konstantes Klima zu gewährleisten. Bei klimaempfindlichen Objekten gilt dies auch während des Transportes und einer etwaigen Zwischenlagerung. Die konkreten Klimabedingungen können dem Leihvertrag entnommen werden.

Der Leihvertrag beginnt circa 14 Tage vor Ausstellungsbeginn und endet baldmöglichst nach Ausstellungsende. Dies ist bei den Planungen zu Transport sowie Auf- und Abbau zu beachten.

Alle weiteren Bedingungen finden sich im Leihvertrag bzw. in dessen Anhängen.